

Gesundheitskonzept der Kita Zappelchischte

Stand: Oktober 2019

Wann ist ein Kind so krank, dass es nicht in die Kita kommen darf?

Es sind mehrere Gesichtspunkte entscheidend für einen Ein- oder Ausschluss der Kita. Zum einen ist der Allgemeinzustand des Kindes massgebend, sowie das Ansteckungsrisiko und die potentielle Gefahr für andere Kinder und die Betreuungspersonen. Mitarbeitende sind ausgebildet für die Betreuung gesunder Kinder. In der Kita können wir die angemessene Pflege für kranke Kinder nicht gewährleisten. Beachten Sie bitte, dass Kinder die krank sind, viel Ruhe, Geborgenheit und Liebe der Eltern brauchen um gesund zu werden.

Es gibt verschiedene Empfehlungen und Richtlinien in der Schweiz, die einen Ein- und Ausschluss definieren. Die Kita Zappelchischte hat die Empfehlung der KiBe Swiss und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übernommen und auf unsere Institution zugeschnitten.

Impfungen ja oder nein?

Die Kinder in der Kita Zappelchischte verbringen viel Zeit mit und untereinander. Diese intensive Nähe fördert die soziale, emotionale und sprachliche Entwicklung. Die Ansteckungsgefahr bei Erkrankungen ist dementsprechend hoch. Vorwiegend handelt es sich bei den Erkrankungen nicht um schwerwiegende Infektionen. Manche können jedoch für Ihr Kinde gefährlich sein. Impfungen sind ein wirksames Mittel, um Personen gegen verschiedene Infektionskrankheiten und deren mögliche Komplikationen zu schützen. Impfungen schützen nicht nur die geimpften Personen; auch Säuglinge die wegen ihres jungen Alters noch nicht geimpft sind (z.B gegen Keuchhusten, Masern) oder Personen, die wegen einer Immunschwäche oder eines Krebsleidens mit gewissen Impfstoffen nicht geimpft werden können (z.B Masern). Auch für Erwachsene, insbesondere schwangere Frauen und deren Fötus können gewisse Kinderkrankheiten gefährlicher sein als für Kinder.

In der Schweiz ist es den Eltern freigestellt, sich und ihre Kinder impfen zu lassen oder nicht. Eine grosse Zahl der Kinder und Mitarbeitenden in der Kita Zappelchischte sind gemäss Schweizer Empfehlung geimpft und haben den aktuellen Impfstatus der Kita- und Gruppenleitung bekannt gegeben.

Das Erfassen des Impfstatus ermöglicht uns eine adäquate Einschätzung eines kranken Kindes bezüglich eines ein- oder Ausschlusses der Kita. Die Kitaleitung ist den Eltern dankbar für die Abgabe einer Kopie des Impfausweises Ihrer Kinder, die in den Akten aufbewahrt werden und nach einer neuen Impfung aktualisiert wird.

Das Mitteilen der Informationen ist freiwillig; durch diesen Austausch können wir die Kinder jedoch besser schützen.

Sollten Sie nicht bereit sein, den Impfstatus Ihres Kindes mitzuteilen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind/ Ihre Kinder nicht geimpft ist/ sind.

Wir respektieren Ihre Haltung gegenüber Impfungen.

Auflistung diverser Kinderkrankheiten:

Erkrankung	Ausschluss und Dauer	Spezielles	Empfehlung
Angina	Ja- Bis 24 Stunden nach Beginn der Antibiotikatherapie		Arzt konsultieren
Bindehautentzündung	Gemäss Ärztlicher Anordnung	Zwei verschiedene Arten: viral und bakteriell – Beide sehr ansteckend	Warme Kompressen mit Wasser, Kochsalz oder Schwarztee zum auswaschen der Augen Arzt konsultieren
Bronchitis	Gemäss Ärztlicher Anordnung	Gefährlich für alle Säuglinge unter 4 Monaten	
Dreitagefieber	Ja- bis 24 Stunden Fieberfrei	Schnelles und hohes Fieber- Kann zu Fieberkrämpfen und Ausschlag führen	
Diphtherie	Gemäss Ärztlicher Anordnung und bis 2 negative Nasen- Rachen- Abstriche nach Abschluss der Therapie	Sehr ansteckend Impfstatus prüfen	Arzt konsultieren
Durchfall oder Erkrankung	Bis Durchfall abgeklungen ist und es der Zustand des Kindes erlaubt	Ausreichende Hygiene muss gewährleistet sein	
Gelbsucht (Hepatitis A)	Bis 7 Tage nach Auftreten der Gelbsucht oder Krankheitsbeginn	Impfung des Personals nach 7 Tagen möglich	Arzt konsultieren
Grippe/ Fieber	Gemäss schweregrad der Erkrankung und Zustand des Kindes- 24 Stunden Fieberfrei	Kinder mit 38 Grad Fieber und höher werden nach Hause geschickt	
Gürtelrose	Ja- Die ersten 4 Tage	Ist Gefährlich für schwangere Frauen Ansteckung durch direkten Kontakt mit den Bläschen	
Hautpilz	Ja- Bis zum Behandlungsbeginn		Arzt konsultieren
Hand- Fuss- Mundkrankheit	Ausschluss gemäss schweregrad der Erkrankung und bis Symptome abgeklungen sind	Massnahmen können verschärft werden- z.B Epidemie mit schwer verlaufendem Krankheitsbild	Arzt konsultieren
Hirnhautentzündung	Gemäss Ärztlicher Anordnung		Arzt konsultieren
Hepatitis B, Hepatitis C	Gemäss Ärztlicher Anordnung		Arzt konsultieren
Keuchhusten	Geimpfte Kinder: 5 Tage Nicht geimpfte Kinder: 21 Tage	Wird auch als 100 Tage Husten bezeichnet	Arzt konsultieren

Erkrankung	Ausschluss und Dauer	Spezielles	Empfehlung
Kinderlähmung	Gemäss Ärztlicher Anordnung und bis das Virus nicht mehr im Stuhl nachweisbar ist (Mind. 3 Wochen nach Krankheitsbeginn)	Impfstatus prüfen	Arzt konsultieren
Läuse	Nach Beginn der ersten Behandlung	Behandlung muss weitergeführt werden	
Lungenentzündung	Gemäss Ärztlicher Anordnung		
Masern	4 Tage nach Auftreten des Hautausschlages (Rückkehr ab 5. Tag möglich) Nicht geimpfte Kinder: 3 Wochen Ausschluss		Arzt konsultieren
Mumps	Während der Fieberzeit und bis 10 Tage nach Auftreten der Schwellung	Impfstatus prüfen	Arzt konsultieren
Pfeifferisches Drüsenfieber	Gemäss Schweregrad der Erkrankung- 24 Stunden Fieberfrei Ansonsten kein Ausschluss		Arzt konsultieren
Pilz- Infektion	Kein Ausschluss		
Pseudokrupp	Gemäss Ärztlicher Anordnung		Arzt konsultieren
Röteln	Ja- Bis 7 Tage nach Auftreten des Hautausschlages	Ist Gefährlich für den Fötus von nicht geimpften, schwangeren Frauen	Arzt konsultieren
Scharlach oder Streptokokken Angina	Ja- Bis 24 Stunden nach Therapiebeginn		Arzt konsultieren
Tuberkulose	Gemäss Ärztlicher Anordnung und mind. 14 Tage nach Therapiebeginn		
Warzen	Kein Ausschluss	Baden und schwimmen erlaubt	
Windelausschlag	Kein Ausschluss		
Windpocken	Bis Bläschen trocken und verkrustet sind und es der Zustand des Kindes erlaubt		
Würmer	Gemäss Ärztlicher Anordnung	Hände waschen und desinfizieren	Arzt konsultieren

Falls ein Kind eine der oben genannten Krankheit erleidet, sind wir auf eine telefonische Meldung angewiesen. So können wir sicherstellen, dass alle Eltern und Mitarbeitende umgehend informiert werden.